



Zurück an die Solawi

Erntevertrag

zur **Demeter Solawi Wisserland** zwischen
Sebastian Müller, Schützenkamp 2, 57587 Birken-Honigsessen
Mobil 0171/ 4952810, E-Mail: kontakt@hofschuetzenkamp.de

und

Name: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon: _____

e-mail: _____

Für das laufende und die nachfolgenden Erntejahre (01.Mai – 30. April) möchte ich verbindlich Gemüse und Kartoffeln beziehen:

Ein Ernteanteil entspricht in der Anbauplanung ca. dem Bedarf einer erwachsenen Person, die sich regelmäßig mit Gemüse ernährt.

Die Ernteeinheit kann jeweils wöchentlich am Hof, in Siegen oder Gummersbach abgeholt werden.

Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate vor Ende des Erntejahres. Das Erntejahr endet zum 30.04. eines jeden Jahres.

Die Vertragsvereinbarung muss somit bis zum 31.01. des laufenden Erntejahres schriftlich gekündigt werden, sonst verlängert es sich automatisch um ein weiteres Jahr.

Ort, Datum Unterschrift



Zurück an die Solawi

Zusatz zum Erntevertrag für das Erntejahr 2024/25 (Änderung erfolgt jedes Jahr)

_____ Ernteanteile (Richtwert pro Ernteanteil 50 € / Monat)

Der Richtwert kann freiwillig um bis zu 20% überschritten werden, damit auch Investitionen getätigt werden können oder anderen Solawisti die Möglichkeit geboten werden kann, den Richtwert zu unterschreiten.

Eine Unterschreitung des Richtwerts kann nach Absprache erfolgen, da hierfür Voraussetzung ist, dass andere Solawisti solidarisch den Richtwert überschritten haben. Wir möchten dies gerne ermöglichen, denn der Solawi-Ernteanteil soll möglichst nicht am Geldbeutel scheitern. Bitte spricht uns also an!

Bis zum Stichtag am 31.11. eines jeden Jahres wird auf Basis der bestehenden Ernteanteile eine vorläufige Kostenkalkulation für das laufende Erntejahr erstellt und bis zum 31.12. veröffentlicht. Die Daten werden dabei schriftlich oder in Textform zur Verfügung gestellt. Aufgrund dieser vorläufigen Kalkulation wird der Richtwert zum 1.5. des Folgejahres angepasst.

Zur Kostenstruktur gehören insbesondere Kosten für: Saatgut, Pflanzgut, Maschinenstunden, Verbrauchsmaterialien, Verbandsbeiträge, anteilige Betriebsausgaben, Gehälter etc.

Sofern sich ein neuer Richtwert ergibt, erfolgt durch die Solawi bis zum 31.1. eine Änderung dieses Zusatzes zum Erntevertrag.

Die Solawi behält sich bis zum 30.3. eine finale Anpassung des Richtwertes für das kommende Erntejahr vor. Dabei kann es nicht nur zu einer Preiserhöhung, sondern auch zu einer Preisreduzierung kommen. Auch hierfür gibt es eine Änderung des Zusatzes zum Erntevertrag und es besteht mit einer Frist von 4 Wochen ein Sonderkündigungsrecht des Erntevertrages.

Für alle Ernteanteile, die nicht am Hof Schützenkamp in Birken-Honigsessen abgeholt werden, sondern über einen Abholpunkt ausgegeben werden, wird pauschal ein Lieferzuschlag von 5,00 Euro pro Ernteanteil/ pro Monat erhoben.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder nach Vertragsschluss unwirksam werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

Monatlicher Beitrag Ernteanteil: _____ € / Monat

Lieferzuschlag Abholpunkt: _____ € / Monat

Gesamtzahlung: _____ € / Monat



Verbleibt beim Solawisti

Für das laufende und die nachfolgenden Erntejahre (01.Mai – 30. April) möchte ich verbindlich Gemüse und Kartoffeln von der Solawi Wisserland beziehen:

_____ Ernteanteile (Richtwert pro Ernteanteil 50 €/ Monat im Erntejahr 2024/25)

Der Richtwert kann nach Absprache unterschritten werden, sofern andere Solawisti solidarisch den Richtwert überbieten. Wir möchten dies gerne ermöglichen, denn der Solawi-Ernteanteil soll möglichst nicht am Geldbeutel scheitern.

Bis zum Stichtag am 31.11. eines jeden Jahres wird auf Basis der bestehenden Ernteanteile eine vorläufige Kostenkalkulation für das laufende Erntejahr erstellt und bis zum 31.12. veröffentlicht. Die Daten werden dabei schriftlich oder in Textform zur Verfügung gestellt. Aufgrund dieser vorläufigen Kalkulation wird der Richtwert zum 1.5. angepasst.

Zur Kostenstruktur gehören insbesondere Kosten zu: Saatgut, Pflanzgut, Maschinenstunden, Verbrauchsmaterialien, Verbandsbeiträge, anteilige Betriebsausgaben, Gehälter etc.

Sofern sich ein neuer Richtwert ergibt, erfolgt durch die Solawi bis zum 31.1. eine Änderung dieses Zusatzes zum Erntevertrag.

Die Solawi behält sich bis zum 30.3. eine finale Anpassung des Richtwertes vor. Dabei kann es theoretisch nicht nur zu einer Preiserhöhung, sondern auch zu einer Preisreduzierung kommen. Auch hierfür gibt es eine Änderung des Zusatzes zum Erntevertrag.

Ein Ernteanteil entspricht in der Anbauplanung ca. dem Bedarf einer erwachsenen Person, die sich regelmäßig mit Gemüse ernährt. Die Ernteeinheit kann jeweils wöchentlich am Hof, in Siegen oder Gummersbach abgeholt werden.

Für alle Ernteanteile, die nicht am Hof Schützenkamp in Birken-Honigsessen abgeholt werden, sondern über einen Abholpunkt ausgegeben werden, wird pauschal ein Lieferzuschlag von 5,00 Euro pro Ernteanteil/ pro Monat erhoben.

Monatlicher Beitrag Ernteanteil: _____ € / Monat

Lieferzuschlag Abholpunkt: _____ € / Monat

Gesamtzahlung: _____ € / Monat

Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate vor Ende des Erntejahres. Das Erntejahr endet zum 30.04. eines jeden Jahres. Die Vertragsvereinbarung muss somit bis zum 31.01. des laufenden Erntejahres schriftlich gekündigt werden, sonst verlängert es sich automatisch um ein weiteres Jahr. Bitte den monatlichen Beitrag bis zum 15. des vorhergehenden Monats überweisen an:

Sebastian Müller
DKB
IBAN: DE14 1203 0000 1304 9111 99